

Stand: 25.08.2020

Informationen zum Umgang mit Krankheitssymptomen, Verdachtsfällen etc.

Variante A

Wenn Sie Ihr Kind wegen Krankheitssymptomen nicht in die Schule schicken, teilen Sie uns dies bitte wie üblich mit (Kontakt über Klassenleitung/ Mitteilung durch eine/n Mitschüler*in, Anruf im Sekretariat).

Variante B

Wenn Ihr Kind in der Schule Symptome von Covid 19 aufweist, muss es einen MNS Schutz aufsetzen und in einem separaten Raum warten, bis es von den Eltern abgeholt wird.

In beiden Fällen haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Wenn Ihr Kind keinen Arzt benötigt, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es die Schule wieder besuchen kann. Es kann also nicht gleich am nächsten Tag wieder die Schule besuchen.
- Wenn Sie mit Ihrem Kind beim Arzt waren und es auf Covid 19 getestet wurde, bleiben das Kind und auch die Geschwisterkinder vorsichtshalber zu Hause, bis die Ergebnisse vorliegen.
Wenn mehrere Familienmitglieder getestet werden, können die Kinder erst wieder in die Schule, wenn die Testergebnisse aller Familienmitglieder vorliegen.
Wenn ein Kind in häuslicher Quarantäne ist, so darf das Kind nach 14 Tagen wieder die Schule besuchen, wenn es keine Krankheitssymptome zeigt. Darüber hinaus wird das Kind auch nicht erneut getestet. Dies ist vom Gesundheitsamt so vorgesehen.

In beiden Fällen geben Sie bitte auf jeden Fall am ersten Tag des Schulbesuchs die ausgefüllte ‚Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Schule‘ ausgefüllt mit.